

Veränderungen der Agrarstruktur im Landkreis Dachau

Von Oberregierungswirtschaftsrat Wilhelm Prestele

Heimat ist die Umwelt, in der wir aufwachsen, das Land mit seinen Menschen, mit seinen Orten, mit Flur und Wald. Das Gesicht dieser unserer Heimat wurde und wird maßgeblich geprägt von der Landwirtschaft, dieser billigen und daher nicht gewürdigten Landschaftsgärtnerei. Die Summe dessen, was den Aufbau — die Struktur — unserer landwirtschaftlichen Betriebe in einem Land ausmacht, heißen wir *Agrarstruktur*: Die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe und ihre Größe, die Siedlungsform, die Verkehrslage im landwirtschaftlichen Betrieb mit Hofraum, Feldwegen, Grundstücksgröße und Grundstücksform, die Verteilung der Grundstücke in den Gewannen; die Verkehrslage zu den Absatzeinrichtungen, zu den Märkten und Verbrauchergebieten. Zur Agrarstruktur gehört heute aber auch die Möglichkeit, zusätzlich zur Landwirtschaft Erwerb zu finden.

Über die Größengliederung der bäuerlichen Güter, wie sie seit dem 13. Jahrhundert zum Ausdruck kommt und sich bis ins 19. Jahrhundert erhielt, schreibt Joseph Scheidl: „Man unterschied (mit Rücksicht auf Steuern und Abgaben) ganze Höfe, kurz Höfe genannt, halbe oder Huben, Viertelhöfe oder Lehen, Achtel- und Sechstelhöfe oder Sölden, mit weiteren belanglosen Abstufungen. Wir werden im Laufe unserer Ausführungen die

Inhaber der beiden ersten Gruppen als Großbauern, kurz Bauern, die folgenden, soweit sie noch über Ackerboden verfügen (und nicht bloß über Grasland) als Gütler bzw. Kleinbauern bezeichnen. Größenmaß für diese Einteilung bildet ungefähr ein mittelalterlicher Besitzstand von 40 bis 50 Tagwerk Ackerboden (ohne Wald und Wiesland), dazu Besitz von 6 - 8 Pferden und 10 - 16 Stück Großvieh. ... Die Großbauern scheinen bei uns seit unvor-denklichen Zeiten die verschiedentlichen Gebäude in der sogenannten *Hofform* angeordnet zu haben, indes der kleine Mann mit einem *E i n h a u s* sein Auskommen fand, in dem Wohn- und Wirtschaftsräume vereinigt sind. Der Grundstücksbestand besonders unserer größeren Bauerngüter, ist im allgemeinen seit alters unverändert bis heute geblieben. Der Bauer hat das Erbe seiner Väter treu bewahrt, hat es früher bewahren müssen; denn da wachte die Grundherrschaft darüber, daß ohne höchste Not kein Grundstück vom Hof abwanderte. Im gleichen Sinne wirkte später eine durch das Herkommen gefestigte Erbfolgeordnung, die nur einem Sohne das ungeteilte Gut überantwortete.“

Für die Beurteilung der landwirtschaftlichen Betriebsstruktur in unserer Zeit diene als Unterlage das Ergebnis der Landwirtschaftszählungen von 1949 und 1960:

Betriebsgrößenstruktur im Landkreis Dachau:

Landwirtschafts-zählung	Betriebe mit landwirtschaftlicher Nutzfläche					
	bis 2 ha	2—5 ha	5—7,5 ha	7,5—10 ha	10—15 ha	15—20 ha
1949	304	651	415	312	423	194
1960	302	474	328	308	423	239
	-2	-177	-87	-4	0	+45

Landwirtschafts-zählung	Betriebe mit landwirtschaftlicher Nutzfläche				
	20—30 ha	30—50 ha	50—100 ha	üb. 100 ha	insges. Betriebe mit LN
1949	190	234	111	13	2 847
1960	187	236	108	13	2 618
	-3	+2	-3	0	-229

Von 1949 bis 1960 hat die Zahl der Betriebe mit landwirtschaftlicher Nutzfläche insgesamt um 229 abgenommen, wobei die Zahl der Betriebe bis 10 ha um 270 Betriebe kleiner und die Zahl der Betriebe über 10 ha um 41 Betriebe größer geworden ist. Im Bundesgebiet ist die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe im gleichen Zeitraum von 1949 = 1 947 600 auf 1960 = 1 626 300 zurückgegangen, das heißt um 321 300 Betriebe.

Während also in der Bundesrepublik Deutschland sich die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe durchschnittlich um 16% verringert hat, beträgt die entsprechende Prozentzahl für den Landkreis Dachau nur 8%.

Der Prozeß der Anpassung an die Arbeitsverhältnisse unserer Industriegesellschaft vollzog und vollzieht sich in allen Wirtschaftsbereichen. Auch die Landwirtschaft kann sich der Tatsache teurerer Handarbeit und damit

der Unumgänglichkeit einer kapitalintensiven Mechanisierung nicht entziehen.

Ein Vorteil für den Kleinlandwirt im Landkreis Dachau ist, daß er, wenn der Erwerb aus der Landwirtschaft nicht ausreicht, auf Zuerwerb oder Haupterwerb in nichtlandwirtschaftliche Wirtschaftszweige ausweichen kann. Bei entsprechender Betriebsanpassung ist es dabei nicht notwendig, Grund und Boden bzw. die Bewirtschaftung des Betriebes aufzugeben. Hellhörige Junglandwirte suchen sich in dieser Erkenntnis in gesundem Instinkt rechtzeitig den zukunftssträchtigen gewerblichen oder industriellen Arbeitsplatz.

Jeder Dirigismus in dieser Richtung, beispielsweise der Entzug von Förderungsmitteln für den kleinen Betrieb,

wäre jedoch verwerflich. In einer Zeit, in der die Eigentumsbildung für den Arbeiter im Regierungsprogramm steht, wäre es ein Widerspruch, Landwirten ihr Eigentum an Boden mit schnellsteigendem Wertzuwachs abzusprechen.

Die flächenmäßige Vergrößerung von kleinen landwirtschaftlichen Betrieben, d. h. Aufstockung, wird mangels käuflicher Grundstücke normalerweise über die Pachtung erfolgen müssen. 1960 hatten von 2 567 Betrieben mit der Hauptproduktionsrichtung Landwirtschaft 1 468 Betriebe Land zugepachtet. Nur 1 206 landwirtschaftliche Betriebe d. s. 46^{0/0} von den 2 618 Betrieben mit landwirtschaftlicher Nutzfläche verfügten 1960 über mehr als 10 ha landwirtschaftliche Nutzfläche.

Kulturflächen und Anbau auf dem Acker

Landwirtschaftszählung	Wald ha	landw. Nutzfl. ha	Dauergrünland ha	Acker ha	Getreide ha	Roggen ha
1949	5 409	33 333	11 774	21 158	11 973	3 383
1960	5 418	33 010	11 425	21 274	13 374	1 065
	+9	-323	-349	+116	+1 401	-2 318
	Weizen ha	Sommergerste ha	Hafer ha	Kartoffeln ha	Futterrüben ca. ha	Zuckerrüben ha
1949	4 062	1 176	3 212	2 531	1 670	62
1960	6 369	3 786	1 787	2 604	1 303	448
	+2 307	+2 610	-1 425	+73	-367	+386



Wengerhof in Mitterndorf

Foto: Aero-Express, München

Der Überblick auf die Kulturfleichen zeigt, daß sich an der landwirtschaftlichen Nutzfläche große Änderungen nicht ergaben. Groß ist aber die Verschiebung auf dem Acker vom Roggen zum Weizen, vom Hafer zur Gerste; erfreulich die Ausweitung des Zuckerrübenanbaues, dem leider zur Zeit eine Kontingentierung eine Grenze setzt. Der rationelle Einsatz von Maschinen fordert zusammengelegte große Flächen mit geeigneten Grenzen: Im Jahre 1950 liefen 676 Schlepper, 1963 2 893 Schlepper im Landkreis.

Mähdruschfrüchte, insbesondere Getreide, verlangen den geringsten Einsatz an Arbeitszeit und Gebäudekapital. Als Unternehmer muß der Landwirt daher diese Flächen, soweit es ein ausreichendes Roheinkommen erlaubt, ausdehnen. Die Mährescher — 1964 waren bereits 649

Stück auf den Betrieben — rufen zwingend nach der Flurbereinigung. Sie verlangen ihre Gewanne und ihre Wege, bringen damit neue Linien in das Gesicht der Heimat. Unter Flurbereinigung versteht das Flurbereinigungsgesetz vom 14. Juli 1953 in seinem Paragraphen 1: „Zur Förderung der landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Erzeugung und der allgemeinen Landeskultur kann zersplitterter oder unwirtschaftlich geformter ländlicher Grundbesitz nach neuzeitlichen betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zusammengelegt, wirtschaftlich gestaltet und durch andere landeskulturelle Maßnahmen verbessert werden.“ Der Stand der Flurbereinigung nach Gemeinden aufgeschlüsselt, im Landkreis Dachau ist heute folgender:

Gemeinde	Flurbereinig. Fläche ca. ha	Antrag	Anordnung	Anordnung der vorläufigen Besitzanweisung	Schluß- festsetzung
Ampermoching	926	29. 12. 58	27. 7. 62		
Arnbach	411	2. 1. 63	29. 3. 65		
Bergkirchen-Geiselbullach	251	10. 9. 35	Arrondierung 1964		18. 8. 50 zum Teil vollzogen
Bergkirchen	600	30. 11. 64			
Eisenhofen	489	16. 10. 54	20. 1. 59	2. 7. 62	
Eisolzried	435	30. 10. 35	Teil-Arrondierung bei Autobahn		16. 3. 51 1. 7. 57
Frauenhofen	137	5. 11. 54	lt. Beschluß v. 12. 9. 58 gelöscht!		
Großberghofen	812	25. 2. 57	20. 1. 59	25. 9. 62	
Haimhausen	36	12. 3. 34	Teilbereinigung		15. 4. 40 15. 10. 56
Hebertshausen	347	1. 6. 56	27. 7. 62		
Hirtlbach	360	23. 2. 60	29. 3. 65		
Karlsfeld	173	10. 2. 25	Teilarrondierung		19. 4. 30 15. 10. 56
Kreuzholzhausen	275	7. 4. 64	Tech. Vorerhebungen 4. 1. 65		
Machtenstein (Kreuzholzhs.)	190	8. 11. 57	20. 1. 59	12. 9. 61	
Lauterbach	366	30. 10. 35		17. 8. 46	16. 3. 51 25. 5. 56
Niederroth	700	21. 1. 60	27. 11. 62		
Oberbachern	829	30. 5. 64	Techn. Vorerhebungen 29. 12. 64		
Oberroth	416	1. 3. 57	20. 1. 59	9. 10. 61	
Odelzhausen	296	30. 10. 35	14. 12. 37	12. 9. 49	23. 1. 56 1. 6. 60
Dietenhausen (Odelzhausen)	168	26. 4. 61	28. 10. 63		
Pasnbach	290	12. 3. 34	laut Beschluß v. 25. 3. 57 gelöscht!		
Pellheim	692	23. 11. 61	27. 7. 62		
Prittlbach	407	8. 6. 53	27. 7. 62		
Ottmarshart (Ried)	87	19. 7. 63	29. 3. 65		
Rumeltshausen II	93	13. 5. 58	2. 2. 60	13. 11. 63	
Schwabhausen	527	12. 3. 34	22. 9. 55	29. 7. 58	
Sigmertshausen	318	25. 2. 64	29. 3. 65		
Sulzemoos I	319	30. 10. 35	14. 12. 37	1. 8. 47	23. 5. 54 31. 5. 60
Sulzemoos II	179	8. 11. 58	20. 1. 59	21. 9. 61	
Taxa	291	26. 3. 57	20. 1. 59	30. 7. 62	
Unterweikertshofen	326	7. 3. 57	20. 1. 59	5. 12. 61	
Unterweilbach	430	27. 2. 62	27. 7. 62		
Welshofen	488	27. 2. 57	20. 1. 59	25. 10. 61	
Wiedenzhausen I	251	30. 10. 35	14. 12. 37	30. 8. 48	12. 1. 56 31. 5. 60
Wiedenzhausen II	277	4. 1. 55	20. 1. 59	4. 7. 62	

In Vorbereitung sind Anträge auf Flurbereinigung in der Gemeinde Eisolzried und der Gemeinde Kollbach. Nach der topographischen Bezeichnung im Ortsverzeichnis Bayern 1964 hat der Landkreis Dachau in 55 Gemeinden mit 241 Gemeindeteilen: 1 Stadt, 1 Markt, 109 Dörfer, 63 Weiler, 64 Einöden und 3 sonstige Ansiedlungen. Im Vergleich zu anderen Gebieten Bayerns, insbesondere Frankens, kann daher im Landkreis Dachau nicht oft von Betrieben mit beengter Ortslage gesprochen werden. Aussiedlungen sind dementsprechend selten; seit 1945 wurden insgesamt zwölf Betriebe ausgesiedelt. Wirklich sinnvoll ist eine Aussiedlung besonders dann, wenn im Zusammenhang mit einer Flurbereinigung alle Grundstücke in geschlossener Anordnung um das Gehöft gelegt werden können. Leider sind dabei die Wünsche des Aussiedlers kaum mit dem Bestreben der anderen Grundstücksbesitzer in Einklang zu bringen. Die Standortfrage ist ein „heißes Eisen“. Ideal ist die „Verainödung“ für den Weidebetrieb. In bereinigter Flur mit gutem Wegenetz schrumpfen die Entfernungen aber zusammen und gerade der überbetriebliche Landmaschinen-

einsatz läßt die Aussiedlung nicht als der Weisheit letzten Schluß erscheinen. Das kulturelle Leben braucht die Anregung des Zusammenseins. Die Natur soll nicht zersiedelt werden. Für die Gesundung alter Gehöfte im Dorf genügt zumeist die Altgehöftsanierung. Dabei soll der Wunsch aller Beteiligten sein, gesundes Wohnen für die Bauernfamilie mit leichterem Arbeiten zu vereinen und nicht Museen dort erhalten zu wollen, wo die Dorfromantik von der Wirklichkeit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft überrannt ist: Am Unternehmerarbeitsplatz unserer Bauern.

Quellennachweise:

- Scheidl, Joseph: Das Dachauer Bauernhaus. Eine bau- und kulturgeschichtliche Untersuchung. München 1952, S. 17 f. (Beiträge für Volkstumsforschung 7.)
 Landwirtschaftliche Betriebszählung vom 22. Mai 1949. (Beiträge zur Statistik Bayerns, Heft 153, 154, 156 a)
 Ergebnis der Landwirtschaftszählung 1960. (Beiträge zur Statistik Bayerns, Heft 226, 227, 229, 230.)
 Akte F 3 — Flurbereinigung — des Landwirtschaftsamtes Dachau.

Die ersten Jahre des Klosters Fürstenfeld

Von Clemens Böhne

Am 16. Januar 1256 fiel das Haupt der jungen unglücklichen Herzogin Maria von Bayern unter dem Beil des Henkers. Welche wahren Gründe den Herzog Ludwig zu dieser unseligen Tat veranlaßt haben mögen, wissen wir nicht und werden wir wahrscheinlich auch niemals in Erfahrung bringen können. Wir kennen aber das Echo, das die Tat im ganzen Lande hervorrief. In den Jahresannalen jedes süddeutschen Klosters steht die Mordtat verzeichnet, wenn auch im allgemeinen ohne Kommentar und ohne weitere Erklärung über die mutmaßlichen Gründe. Auf den Herzog muß das Ereignis nicht ohne Nachwirkung geblieben sein, wenn wir auch nicht wissen, ob innerer Drang oder äußerer Zwang ihn veranlaßt haben mögen, vor dem geistlichen Gericht die

Lossprechung von dieser ohne Zweifel im Zorn verübten Mordtat zu erbitten. Ob Herzog Ludwig selbst in Rom geweiht hat, um Absolution vom Papst zu erlangen, läßt sich nicht sicher nachweisen. Es ist nirgends davon die Rede und wir kennen auch keine amtlichen Schriftstücke, die er in der Ewigen Stadt ausgestellt hat. Die ersten Beziehungen mit der Kurie in der Angelegenheit des Gattenmordes müssen also durch Vermittlung des Freisinger Bischofs erfolgt sein.

Schon recht bald nach der Mordtat muß sich der Herzog entschlossen haben, als äußeres Zeichen seiner Sühne ein Kloster in Bayern zu stiften, das er auf seinem eigenen Grund und Boden in Thal bei Bad Aibling errichtete. Schriftliche Unterlagen dieser Stiftung fehlen vollkom-



Kloster Fürstenfeld

Stich von Wening 1701